

TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 22 der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.11.2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus:

Fußball, Erwachsene	EURO 11,00
Fußball, Jugendliche	EURO 7,00
Turnen	EURO 5,00
Passive Mitgliedschaft	EURO 5,00

Der Wechsel eines Mitgliederstatus ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Sonderregelungen

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit.

Für Familien gilt folgende Sonderregelung: Es werden maximal zwei zu einem Haushalt gehörende Familienmitglieder beitragspflichtig, weitere Mitglieder sind beitragsfrei.

Aktive Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit oder bekommen den Beitrag zurückerstattet.

Über weitere befristete Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand.

Eine rückwirkende Beitragsermäßigung ist nicht möglich.

§ 5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Landessparkasse zu Oldenburg geführt, IBAN: DE12280501000040321184, BIC: SLZODE22XXX.

Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel viermal im Jahr.

Folgen bei Zahlungsvollzug und Ausnahmeregelungen sind in der Satzung in § 11 geregelt. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit 0,00 Euro.

§ 7 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung von § 8 bis §10 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.